

- 174 -

S a t z u n g

der Stadt Drensteinfurt

über die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15
"Ahlener Weg"
vom 18. Dezember 1979

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dez. 1979 aufgrund der §§ 13 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.1979 (GV NW S. 552), folgende 5. (vereinfachte) Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg" als Satzung beschlossen:

1. Die für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 321, festgesetzte in nördlicher Richtung zurückspringende Baugrenze wird aufgehoben.
2. Die für das Grundstück festgesetzte westliche Baugrenze wird in gerader Linie nach Osten bis an die östliche Baugrenze verlängert.
3. Die für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 272, festgesetzte südliche Baugrenze wird um 1,50 m nach Süden verschoben.
4. Die für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 274/275 festgesetzte südliche Baugrenze wird um 2 m nach Süden verschoben.
5. Die Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr. 1.15 "Ahlener Weg", in denen die Änderungen zeichnerisch dargestellt sind, sind Bestandteil dieser Satzung. 2!

Offenlegung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung über die 5. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahleener Weg" liegen im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergstraße 6, Zimmer 3, 4406 Drensteinfurt 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 5. (vereinf.) Änderung und der Begründung wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c (1) Satz 1 u. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j - 44 BBauG für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung und auf die Vorschriften des § 44c (2) BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung, wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 155a (1 u. 3) und 155b BBauG sowie des § 4 (6) Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.1979 (GV NW S. 552), hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Bundesbaugesetzes oder der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und deren öffentliche Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn sie im Fall des § 155a BBauG nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Im Falle des § 4 (6) Satz 1 GO NW bedarf es dabei der Angaben der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

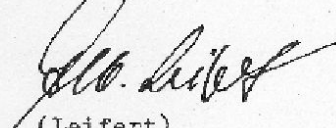
Bei Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW treten die v.g. Rechtsfolgen nicht ein, wenn der Stadtdirektor den Satzungsbeschluß vorher beanstandet hat.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes, Ort, Zeit und Auslegung, sowie die aufgrund des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 "Ahleener Weg" gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 155a (2) BBauG bleiben unberührt.

Dresteinfurt, den 18.12.1979


(Leifert)
Bürgermeister

